

Kleiderbeutel können an den genannten Tagen zwischen 15 und 18 Uhr selbstständig in der Garage im Pfarrhof (Hofheim-Wallau, Wiesbadener Straße 1) abgelegt werden. Kleidersäcke sind im Pfarramt, im Gemeindehaus, in der Kirche und in den Kindergärten erhältlich.

IMPRESSUM

Hofheimer Zeitung

65719 Hofheim a. Ts., Alte Bleiche 4
Telefon (06192) 80707-3950
Telefax (06192) 80707-3955

Verlag und Herausgeber:

VRM GmbH & Co. KG,
Erich-Dombrowski-Str. 2, 55127 Mainz,
phG VRM Verwaltungs-GmbH, Geschäftsführer Hans Georg Schnücker (Sprecher) und Dr. Jörn W. Röper.

Objektleitung:

Ulla Niemann
Redaktion:
Kirsten Weber, Jürgen Dickhaus, Regine Rody, Simona Olesch (verantwortlich)
hz-redaktion@vrm.de

Anzeigen:

Gerhard Müller (verantwortlich)
hz-anzeigen@vrm.de
Erscheint dienstags und freitags
(Beilagen: wöchentlich dienstags mit rtv und freitags mit pepper).
Bezugspreis monatlich 11,80 € einschließlich Zustellohn,
Postbezugspreis 13,00 €

Abonnentenkündigungen bis zum 5. des Monats für den Folgemonat nur schriftlich an den Verlag.

Einzelpreis: dienstags 1,60 €, freitags 1,90 €.
Anzeigenpreisliste Nr. 3 ab 1.1.2017 gültig.

Anzeigenschluss:

montags und donnerstags 10 Uhr.

Redaktionsschluss:

sonntags und mittwochs 17 Uhr.

Bei Lieferbehinderungen infolge höherer Gewalt durch Unruhen, Arbeitskämpfe usw. besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Ermäßigung des Bezugspreises.

Der Verlag ist berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden und eine Nutzung Dritten zu gestatten. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitungsbeiträge, Abbildungen, Anzeigen etc., auch der in elektronischer Form vertriebenen Zeitung, insbesondere durch Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Speicherung in Datenbanksystemen bzw. Inter- oder Intranets, ist unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt.

Druck: Druckzentrum Rhein Main GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Banken: Volksbank Main Taunus eG,
BLZ 50190000, Konto-Nr. 0026678005

Rückstausicherung ist Sache des Eigentümers

INFOVERANSTALTUNG

Abwasserhebeanlage bei vielen Grundstücken Pflicht

(4. Mai 2017)

HOFHEIM (peko). Die Altstadt steht unter Eis, die Keller sind vollgelaufen. Nahezu in jedem Haus muss die Feuerwehr helfen. An das Horrorszzenario vom 27. Mai letzten Jahres erinnern sich viele Hofheimer. Deshalb hat die Stadt jetzt eine Informationsveranstaltung zum Thema „Rückstausicherung“ im Marxheimer Bürgerhaus organisiert.

Kanalisation hat ihre Grenzen

„In der Entwässerungssatzung der Kreisstadt Hofheim ist geregelt, was der Grundstückseigentümer tun muss, um sein Eigentum vor Rückstau zu sichern“, erklärte Dip-

lom-Ingenieur Yücel Dogan von den Stadtwerken. Unter anderen muss der Anschlussnehmer auf seine Kosten eine Abwasserhebeanlage einbauen und betreiben, wenn kein ausreichendes Gefälle besteht oder die Sicherung gegen Rückstau dies erfordert. Ohne diese Anlage geht es einfach nicht.

„Der Einfluss der Stadtwerke endet an der Grundstücksgrenze“, so Dogan, „dann beginnt der Verantwortungsbereich des Eigentümers.“ Das hat auch versicherungsrechtliche Konsequenzen, denn die Schäden bei einem Rückstau können erheblich sein. Die Entwässerungssatzung der Stadt Hofheim fordert deshalb ausdrücklich eine Rückstausi-

cherung für alle Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene und schließt so eine Haftung aus.

Der fachgerechte Einbau und vor allem auch die regelmäßige Wartung der Entwässerungsanlage müssen ebenfalls für den Versicherungsfall nachweislich sein. Die Verbraucherzentrale rät deshalb zum Versicherungsschutz für Elementarschäden.

Langfristig Optimierung des Netzes geplant

Das Kanalnetz der Stadt Hofheim hat eine Länge von etwa 190 Kilometer, dazu gibt es 17 Regenüberlaufbecken oder Regenüberläufe“, erklärt Dogan. „Wenn auch die Regeneignisse stärker werden, kann man aber dieses Netz nicht immer weiter vergrößern. Was wir tun können ist, es zu kontrollieren und zu unterhalten“, führte er weiter aus. „Sicherheit hat ihre Grenzen“, sagte auch Erster Stadtrat Wolfgang Exner, „dennoch werden wir langfristig, in den kommenden 15 bis 20 Jahren, das Kanalnetz vor allem in Marxheim und der Kernstadt optimieren.“

Zudem finden regelmäßige Kanalnetzspülungen statt. So können mögliche Hindernisse und Beschädigungen erkannt und beseitigt werden, auch unangenehme Gerüche werden eliminiert. Das öffentliche Kanalnetz ist nicht dafür ausgelegt, dass es jeden Starkregen aufnehmen kann. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen sind sie auf mittlere Regeneignisse ausgelegt.



In Hofheim und Kriftel verursachten die Unwetter im Mai letzten Jahres große Schäden. Archivfoto: Feuerwehr Hofheim

Veranschaulicht wurde das ganze auch durch Diplom-Ingenieur Roland Weisz von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). Er hatte einen Schauwagen mitgebracht, um an Modellen abwassertechnische Funktionsweisen zu verdeutlichen.

Erster Stadtrat Wolfgang Exner und der Betriebsleiter der Stadtwerke, Diplom-Ingenieur (FH) Olaf Mewes, warnten davor, wenn jemand an der Haustüre wegen einer Kanaluntersuchung vorspricht. Diese Personen seien nicht immer von den Stadtwerken. „Wenden Sie sich bei Problemen und Fragen bitte direkt an uns. Unsere Mit-

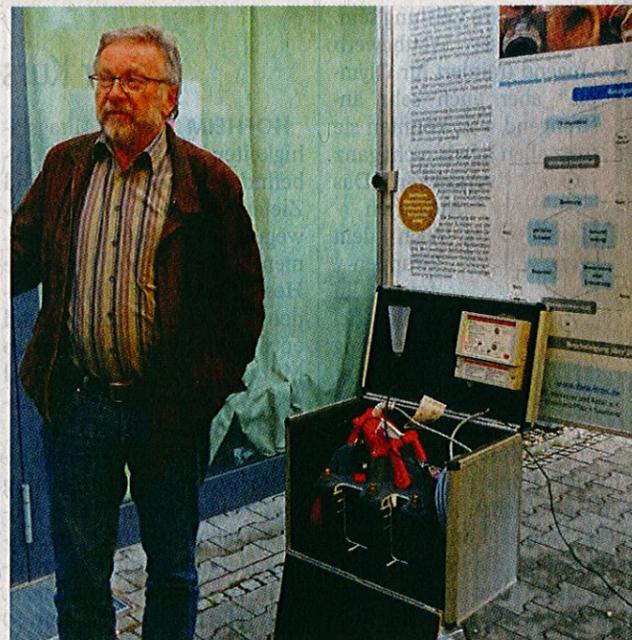
arbeiter legen generell einen Ausweis vor“, so Mewes.

Die Präsentation wird in Kürze auf der Internetseite der Stadtwerke zu finden sein.

ANSPRECHPARTNER

Stadtwerke Hofheim,
Ahornstraße 3, 65719 Hofheim
Telefon (06192) 9931-0
www.hofheim.de

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Frauenlobplatz 2, 55118 Mainz
Telefon (06131) 6047712
Internet: www.dwa-hrps.de



Dipl.-Ing. Roland Weisz erklärt die Funktion eines Rückstauventils anhand eines Modells. Foto: Peter Kolar